

# GLEICHSTELLUNGSINDEX 2018

**Gleichstellung von Frauen und Männern  
in den obersten Bundesbehörden**



**2019**

wissen.nutzen.

**Herausgeber:** Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

**Internet:** [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

**Autor:** Christian Meißner

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

Zentraler Auskunftsdienst  
Tel.: +49 (0) 611/75 24 05

Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Kontakt für inhaltliche Fragen:  
Tel.: +49 (0) 30/20 17 91 30  
[www.bmfsfj.de/kontakt](http://www.bmfsfj.de/kontakt)

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 5. Juni 2019 (Korrektur am 18.06.2019 in Tabelle 2,  
auf Seite 16)  
Artikelnummer: 5799901-18700-4 [PDF]



© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## Inhalt

Einleitung .....	5
Ergebnisse der obersten Bundesbehörden 2018 .....	6
Frauenanteil an Gesamtbeschäftigung und beruflichem Aufstieg .....	6
Frauen in Führungspositionen .....	6
Frauen in verschiedenen Leitungsfunktionen .....	8
Teilzeitbeschäftigung und Leitungsfunktionen .....	11
Vergleich der Ergebnisse 2018 zu denen des Vorjahres .....	13

## Anhang

Tab 1 Frauen in Führungspositionen im Vergleich der obersten Bundesbehörden am 30.6.2018 .....	15
Tab 2 Teilzeitbeschäftigung am 30.6.2018 .....	16
Tab 3 Beurlaubung/Freistellung aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben am 30.6.2018 .....	17
Tab 4 Frauen in Führungspositionen im Vergleich der obersten Bundesbehörden am 30.6.2017 und 30.6.2018 .....	18

### Abkürzungsverzeichnis

#### Oberste Bundesbehörden:

AA	Auswärtiges Amt
BBk	Zentrale der Deutschen Bundesbank
BfDI	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
BKAmt	Bundeskanzleramt
BKM	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMI	Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BPA	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
BPrA	Bundespräsidialamt
BR	Sekretariat des Bundesrates
BRH	Bundesrechnungshof
BT	Bundestagsverwaltung
BVerfG	Bundesverfassungsgericht

#### Sonstige Abkürzungen:

BGBL	Bundesgesetzblatt
BGleiG	Bundesgleichstellungsgesetz
GleiStatV	Gleichstellungsstatistikverordnung

### Zeichenerklärung

–	nichts vorhanden
/	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
%	Prozent

---

## Einleitung

Das Gesetz für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Unternehmen und Gerichten des Bundes (Bundesgleichstellungsgesetz – BGleIG) vom 24. April 2015 (BGBl. I S. 642, 643) sieht neben einer Stärkung der Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Gleichstellungsbeauftragten die Erstellung eines Gleichstellungsindex vor. Der Index beschränkt sich auf die obersten Bundesbehörden und misst mittels aussagekräftiger Kennzahlen regelmäßig die dortigen Umsetzungserfolge einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern vor allem an Führungspositionen. Der vorliegende Bericht macht diese transparent. Er ist jährlich im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom Statistischen Bundesamt zum jeweiligen Jahresende zu erstellen und auf dessen Internetseite zu veröffentlichen.

Die Novellierung des BGleIG erfolgte mit dem Ziel einer Verschärfung der bislang bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen durch das am 1. Mai 2015 in Kraft getretene Artikelgesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 (BGBl. I S. 642). Zwar gelten mit dem Frauenförderungsgesetz von 1994 und dem BGleIG von 2001 als dessen Nachfolgegesetz seit mehr als 20 Jahren gesetzliche Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der Bundesverwaltung, dennoch sind sie dort nach wie vor unterrepräsentiert, insbesondere in leitenden Funktionen.

Die Erhebung der für den Gleichstellungsindex erforderlichen Daten erfolgt durch das Statistische Bundesamt auf der Grundlage des oben genannten Gesetzes in Verbindung mit der Gleichstellungsstatistikverordnung (GleiStatV) vom 17. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2274). Hierzu erfasst jede oberste Bundesbehörde jährlich zum Stichtag 30. Juni die Zahl aller in der obersten Bundesbehörde beschäftigten Frauen und Männer, zusätzlich differenziert nach

- der Laufbahngruppe des höheren Dienstes,
- den einzelnen Ebenen mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben einschließlich ausgewählter politischer Leitungssämter,
- Voll- und Teilzeitbeschäftigung, auch für Beschäftigte mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben, sowie
- der Inanspruchnahme einer Beurlaubung oder vollständigen Freistellung aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben.

Darüber hinaus ist der berufliche Aufstieg jeweils im Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis zum 30. Juni des Berichtsjahres zu erheben.

Zu den obersten Bundesbehörden gehören neben den 14 Bundesministerien auch das Bundespräsidialamt, die Bundestagsverwaltung, das Sekretariat des Bundesrates, das Bundesverfassungsgericht, der Bundesrechnungshof, das Bundeskanzleramt, die Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. Für das Auswärtige Amt werden neben der Zentrale erstmals zusätzlich die Auslandsvertretungen betrachtet. Ebenfalls zu den obersten Bundesbehörden zählt die Zentrale der Deutschen Bundesbank, die aufgrund einiger Besonderheiten gegenüber den übrigen obersten Bundesbehörden, insbesondere hinsichtlich unterschiedlicher Strukturen in den Leitungsfunktionen, im Rahmen der Berichterstattung nachrichtlich angeführt wird. Nachfolgend werden lediglich die Abkürzungen der obersten Bundesbehörden verwendet. Eine Übersicht gibt das obenstehende Abkürzungsverzeichnis.

In dem vorliegenden Bericht richtet sich die Darstellung zunächst auf die Ergebnisse der obersten Bundesbehörden zum Stichtag 30. Juni 2018 und Vergleiche zwischen ihnen. Darüber hinaus erfolgt eine vergleichende Darstellung der Erhebungsergebnisse zu denen des vorherigen Berichtszeitraums. Ergebnisse der obersten Bundesbehörden im Einzelnen lassen sich den im Anhang befindlichen Tabellen 1 bis 4 entnehmen.

---

## Ergebnisse der obersten Bundesbehörden 2018

### Frauenanteil an Gesamtbeschäftigung und beruflichem Aufstieg

Die Zahl der Beschäftigten in den 23 obersten Bundesbehörden (ohne BBk) belief sich zum Stichtag 30. Juni 2018 auf insgesamt 28 993 Personen. Sie umfasst Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die jeweils in Vollzeit oder Teilzeit beschäftigt oder aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben beurlaubt sind. Mit 15 406 weiblichen Beschäftigten beziehungsweise 53 % waren in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) etwas mehr Frauen als Männer beschäftigt. Gesondert betrachtet wies das BMFSFJ mit 72 % den höchsten Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden auf, gefolgt von dem BVerfG mit 66 % und dem BMG mit 64 %. Nur drei der 23 obersten Bundesbehörden sowie die BBk beschäftigten weniger Frauen als Männer. Dies waren der BRH mit 42 %, die BfDI mit 44 % sowie das AA mit 49 %. Der Frauenanteil bei der BBk lag bei 44 %.

Bei den vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2018 erfolgten beruflichen Aufstiegen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) lag der Frauenanteil bei 53 %. Der Anteil erreichte somit das gleiche Niveau wie der Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden, sodass in der Gesamtbetrachtung keine Benachteiligung zu erkennen ist. Dennoch lag bei 13 der obersten Bundesbehörden der Frauenanteil an beruflichen Aufstiegen unter dem der jeweiligen Gesamtbeschäftigung. Besonders hoch war hier die Abweichung im BR und im BPrA: Im BR lag der Frauenanteil an beruflichen Aufstiegen (33 %) um 21 Prozentpunkte und im BPrA (44 %) um 15 Prozentpunkte unter dem Frauenanteil an der jeweiligen Gesamtbeschäftigung. Demgegenüber übertraf der Anteil der Frauen an beruflichen Aufstiegen im BMEL (68 %) den Frauenanteil an der Gesamtbeschäftigung um zehn Prozentpunkte und im BMU mit neun Prozentpunkten. Mit einem Anteil von 79 % wurden im BMFSFJ Frauen durch Beförderungen, Höhergruppierungen, Höherreihungen oder Übertragung höher bewerteter Dienstposten und Arbeitsplätze am stärksten berücksichtigt, daran anschließend im BMG mit 70 %. Nur neun der 23 obersten Bundesbehörden sowie die BBk wiesen bei den beruflichen Aufstiegen einen Frauenanteil von unter 50 % auf.

### Frauen in Führungspositionen

Eine zentrale Fragestellung im Zusammenhang mit der Gleichstellung ist, wie stark Frauen in Führungspositionen vertreten sind. In den obersten Bundesbehörden werden Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben vorwiegend von Beschäftigten des höheren Dienstes wahrgenommen. Insgesamt, das heißt zunächst unabhängig von Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben, waren in dieser Laufbahngruppe zum 30. Juni 2018 in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 10 233 Personen beschäftigt, von denen 45 % weiblich waren. Mit Ausnahme des BMZ und des BMFSFJ lag in jeder anderen obersten Bundesbehörde der Frauenanteil im höheren Dienst unter dem Frauenanteil aller dort Beschäftigten. 15 der 23 obersten Bundesbehörden sowie die BBk beschäftigten weniger Frauen als Männer im höheren Dienst. Deutlich unterrepräsentiert waren weibliche Beschäftigte im höheren Dienst vor allem beim AA mit 35 %, beim BMVg mit 37 % und beim BRH sowie bei der BfDI mit jeweils 38 %. Die Spitzenpositionen hinsichtlich des Frauenanteils im höheren Dienst nahmen hingegen – wie auch beim Frauenanteil an der Gesamtbeschäftigtenzahl – das BMFSFJ mit 73 % ein, gefolgt vom BMG mit 61 %. Ebenfalls mehr Frauen als Männer im höheren Dienst beschäftigten das BPA mit 56 %, das BMZ mit einem Anteil von 55 %, die BKM mit 54 % und das BMBF mit 52 %. Das BMEL und das BVerfG erreichten im höheren Dienst jeweils ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern.

In die Betrachtung der Beschäftigten mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben in der Laufbahngruppe des höheren Dienstes werden auch politische Leitungssämer einbezogen, ohne das jeweils höchste politische Leitungssamt wie beispielsweise Ministerinnen und Minister, Parlamentarische Staatssekretärinnen und -sekretäre, Präsidentinnen und Präsidenten oder vergleichbare Positionen. Mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben betraut waren zum 30. Juni 2018 in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) insgesamt 2 798 Beschäftigte. Nur ein knappes Drittel davon waren Frauen. Wie in Abbildung 1 dargestellt, lagen unterhalb dieses durchschnittlichen Frauenanteils an allen Leitungsfunktionen elf der 23 obersten Bundesbehörden, mit deutlichem Abstand das AA mit 20 %, die BfDI mit 25 % und das BMF mit 27 %. Leicht über dem Durchschnitt lagen etwa das BMU mit 37 %, die BT mit 39 % sowie das BMG mit 40 %. Ebenfalls deutlich über dem Durchschnitt lag das BMFSFJ mit 60 % als Bundesbehörde mit dem höchsten Frauenanteil an Leitungsfunktionen. Insgesamt beschäftigten 21 der 23 obersten Bundesbehörden sowie die BBk (28 %) weniger Frauen als Männer in Leitungsfunktionen.

Abb 1 Frauenanteil an allen Leitungsfunktionen in den obersten Bundesbehörden am 30. Juni 2018 in %



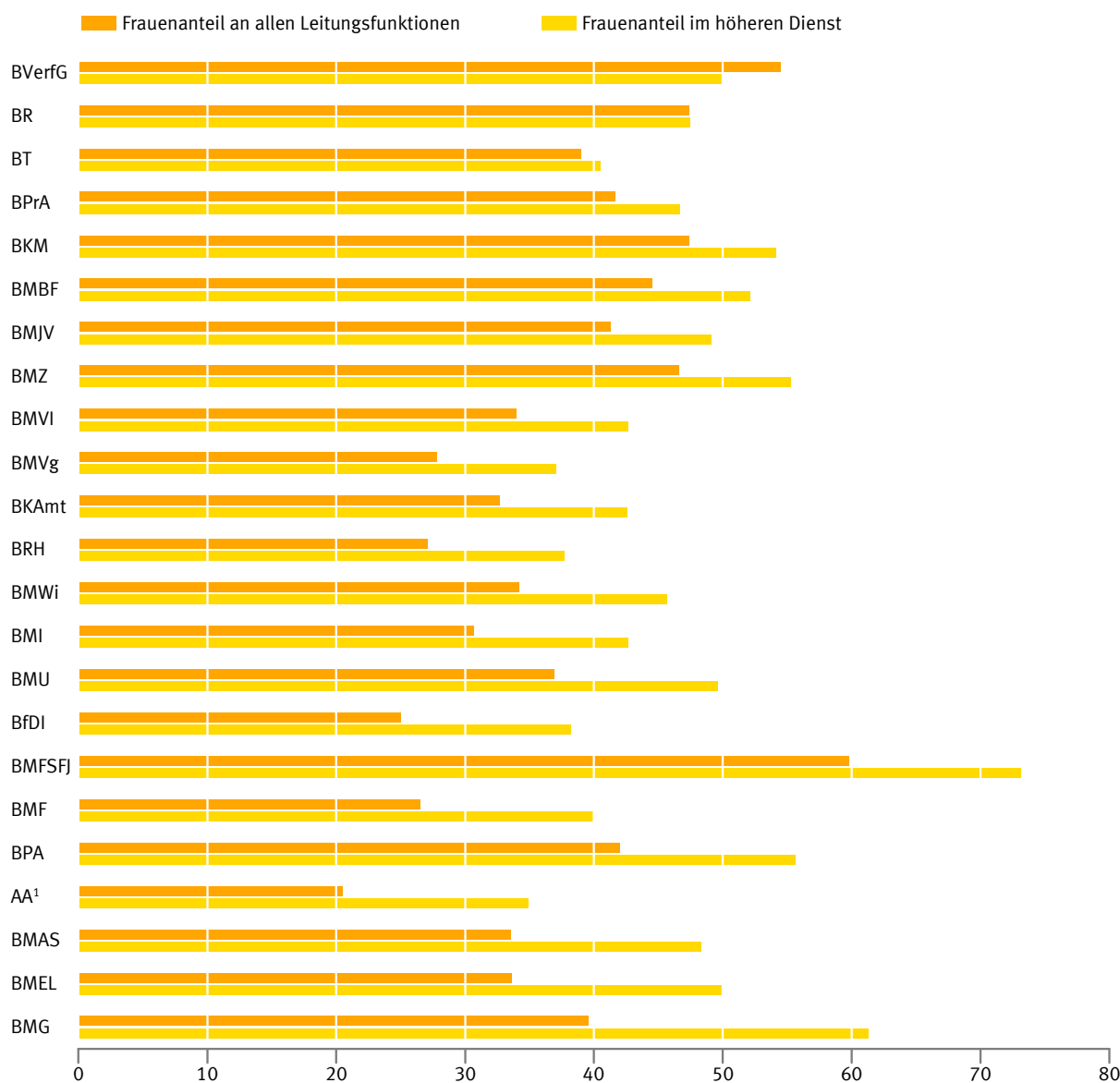
1 Einschließlich Auslandsvertretungen.

2 Beschäftigte der Laufbahngruppen des höheren, gehobenen und mittleren Dienstes mit Vorgesetzten- oder Leitungsfunktionen.

In der BBk werden mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben neben Beschäftigten des höheren Dienstes auch Beschäftigte der Laufbahngruppen des gehobenen und mittleren Dienstes betraut. Insgesamt betrug hier der Frauenanteil an Leitungsfunktionen 28,4 %.

Mehrheitlich lag in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) der Anteil von Frauen an allen Leitungsfunktionen im höheren Dienst unter dem Frauenanteil dieser Laufbahngruppe, welche zugleich eine wichtige Auswahlgrundlage für Besetzungen von Positionen mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben darstellt. Diese Diskrepanz wird im Einzelnen in Abbildung 2 dargestellt. Eine Ausnahme bildet das BVerfG, hier liegt der Frauenanteil an allen Leitungsfunktionen deutlich über dem des höheren Dienstes. Im BR sind beide Frauenanteile nahezu identisch. Auch die obersten Bundesbehörden mit einem größeren Anteil von Frauen im höheren Dienst haben – mit Ausnahme des BVerfG und des BMFSFJ – noch Verbesserungsbedarf zur Erreichung einer paritätischen Besetzung der Leitungsfunktionen.

**Abb 2 Frauenanteil im höheren Dienst und dem an allen Leitungsfunktionen in den obersten Bundesbehörden am 30. Juni 2018 in Prozentpunkten**



Ohne BBk.  
1 Einschließlich Auslandsvertretungen.

2019 - 08 - 0442

## Frauen in verschiedenen Leitungsfunktionen

Durch eine weitere Differenzierung nach Leitungsfunktionen gewinnen die Zahlen zu den Beschäftigten mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben zusätzlich an Aussagekraft. Dann zeigt sich häufig, dass der Frauenanteil mit steigender Führungsebene abnimmt. So lag etwa im Durchschnitt aller obersten Bundesbehörden (ohne BBk) der Frauenanteil an Referatsleitungen bei 37 %, der an Unterabteilungsleitungen bei nur 25 %. Für Abteilungsleitungen einschließlich Direktorinnen und Direktoren wurde nur ein Frauenanteil von 30 % und für die Staatssekretärssebene von nur 16 % erreicht.

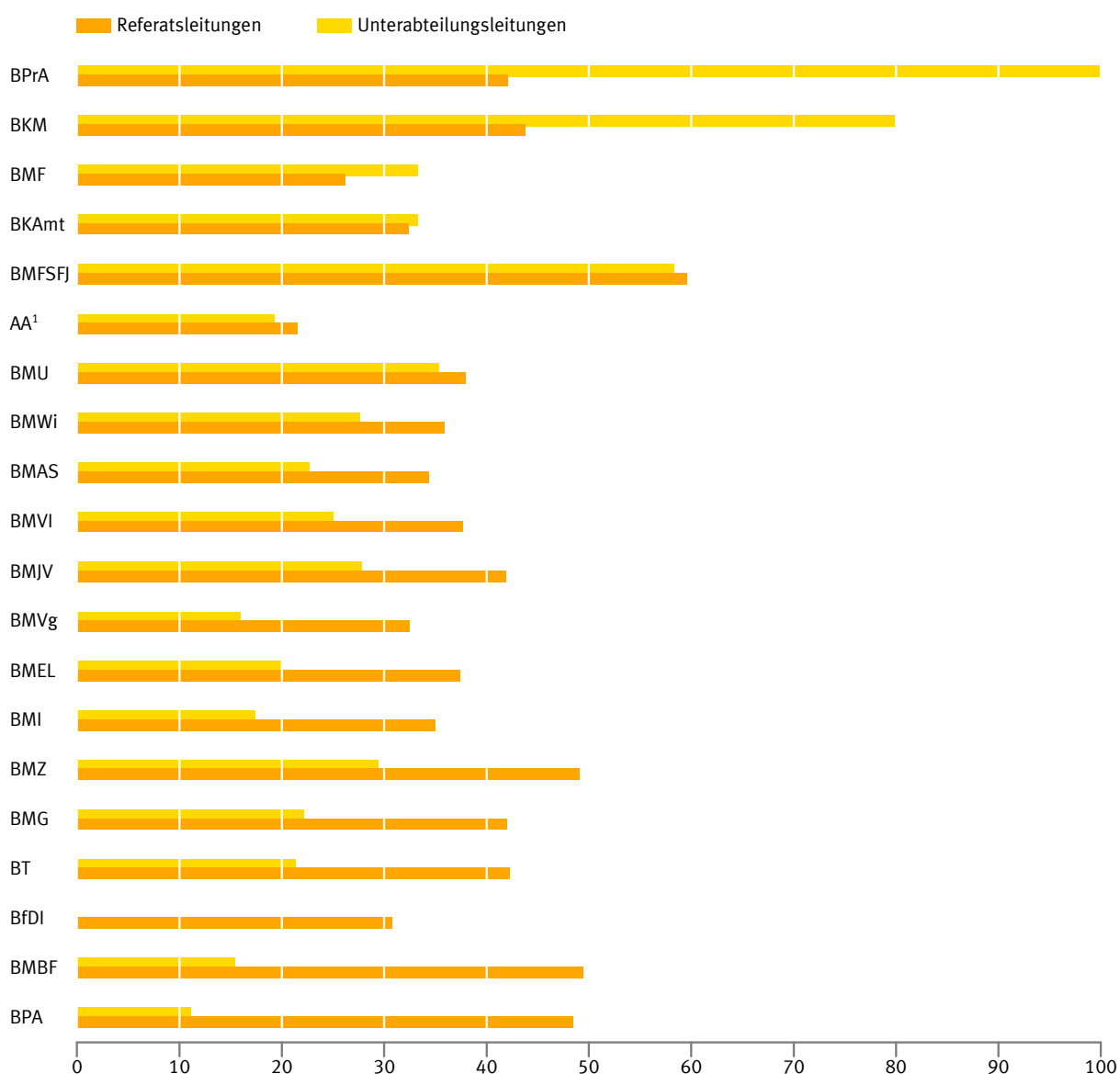
Mit Blick auf die Besetzung der Referatsleitungen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) fand sich eine Überrepräsentanz weiblicher Beschäftigter im BVerfG und im BMFSFJ mit jeweils 60 %, wobei beide obersten Bundesbehörden ohnehin die höchsten Frauenanteile an deren Gesamtbeschäftigten aufwiesen. Eine paritätische Besetzung der Referatsleitungen verzeichneten das BR und das BMBF. Im AA mit 21 %, im BMF mit 26 % und im BRH mit 27 % waren Frauen als Referatsleitungen dagegen nur in geringem Umfang vertreten. Ein sich der paritätischen Besetzung näherer Anteil der Frauen in dieser unteren



Führungsebene kann die Voraussetzung für den Fortgang der Chancengleichheit auch in den darauffolgenden höheren Positionen schaffen. Abbildung 3 zeigt entsprechend die Diskrepanzen zwischen den Frauenanteilen von Referats- und Unterabteilungsleitungen.

Einen höheren Anteil von Frauen, das heißt einen Frauenanteil über 50 %, in den höheren Führungsebenen wiesen das BPrA, die BKM sowie das BMFSFJ auf. Im BPrA waren die Unterabteilungsleitungen im Gegensatz zu den Referatsleitungen ausschließlich von Frauen besetzt. Ein höherer Frauenanteil an Unterabteilungsleitungen ergab sich für die BKM mit 80 % und für das BMFSFJ mit 58 %. Verbesserungsbedarf bei der Besetzung der Unterabteilungsleitungen zeigt sich vor allem für die übrigen obersten Bundesbehörden (ohne BBk). Hinsichtlich der Diskrepanz zwischen beiden Führungsebenen war der Abstand besonders groß beim BPA mit 37 Prozentpunkten, beim BMBF mit 34 Prozentpunkten und der BfDI mit 31 Prozentpunkten, wobei bei der BfDI die Unterabteilungsleitungen ausschließlich von Männern besetzt waren.

**Abb 3 Frauenanteil an Referats- und Unterabteilungsleitungen in den obersten Bundesbehörden am 30. Juni 2018 in Prozentpunkten**



Ohne BBk.

BVerfG, BR und BRH verfügen über keine den Unterabteilungsleitungen vergleichbare Führungsebene und sind hier deshalb nicht dargestellt.

1 Einschließlich Auslandsvertretungen.

2019 - 08 - 0443

Hinsichtlich der übrigen Leitungsfunktionen zeichneten sich das BMJV, das BMZ und das BMFSFJ durch einen höheren Frauenanteil bei der Besetzung von Abteilungsleitungen einschließlich Direktorinnen und Direktoren aus: Beim BMJV belief sich der Frauenanteil an Abteilungsleitungen auf 67 % und beim BMZ und beim BMFSFJ auf jeweils 60 %. Eine ausgeglichene Verteilung von Frauen und Männern bei der Besetzung von Abteilungsleitungen wurden im BMAS und im BT erreicht. Sehr geringe Anteile von Frauen an Abteilungsleitungen gab es beim BMVI mit 11 %, beim BMEL mit 14 % und beim AA mit 16 %. Auf Staatssekretärebene fanden sich lediglich in sechs der 20 möglichen obersten Bundesbehörden (ohne BBK) Frauenbesetzungen. Sowohl beim BMFSFJ als auch im BR war die beamtete Staatssekretärebene vollständig mit Frauen besetzt und im BMBF, im BMJV sowie im BMWi zu jeweils 50 % Im BMAS betrug hier der Frauenanteil ein Drittel.

### Teilzeitbeschäftigung und Leitungsfunktionen

Als Dienststellen des Bundes sind auch die obersten Bundesbehörden nach dem BGleIG allen Beschäftigten gegenüber verpflichtet, Arbeitszeiten und sonstige Rahmenbedingungen anzubieten, die Frauen und Männern die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Berufstätigkeit erleichtern. Mögliche Formen können etwa eine familien- oder pflegebedingte Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung sein. Eine Teilzeitbeschäftigung übten zum 30. Juni 2018 in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 4 980 Personen beziehungsweise 17 % der Beschäftigten insgesamt aus. Der Frauenanteil unter den Teilzeitbeschäftigten belief sich auf 82 %. Bei Betrachtung der 727 aufgrund von Familien- und Pflegeaufgaben Beurlaubten oder Freigestellten (3 % der Beschäftigten insgesamt), zeigt sich ein ähnliches Bild: Mit einem Anteil von 85 % sind es auch hier überwiegend Frauen, die sich vorwiegend zugunsten von Familie oder Pflege vollständig freistellen beziehungsweise beurlauben lassen. Für diesen Bericht wurden erstmals die beiden Beurlaubungs- und Freistellungstatbestände getrennt voneinander erfasst. 98 % der betroffenen Beschäftigten waren aufgrund der Wahrnehmung von Familienaufgaben beurlaubt oder freigestellt, nur 2 % aufgrund von Pflegeaufgaben.

Der hohe Frauenanteil bei Teilzeitbeschäftigung sowie bei Freistellung und Beurlaubung dürfte zu den niedrigen Frauenquoten bei Leitungsfunktionen beitragen. Von den Beschäftigten im höheren Dienst befanden sich 1 777 zum 30. Juni 2018 in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) in Teilzeit. Das waren 17 % der Beschäftigten dieser Laufbahngruppe. Mit einem Anteil von 80 % haben hier erheblich mehr Frauen als Männer eine Teilzeitbeschäftigung gewählt. Von den weiblichen Beschäftigten im höheren Dienst gingen 31 % einer Teilzeitbeschäftigung nach, bei den männlichen Beschäftigten waren es hingegen nur 6 %. Beurlaubt oder freigestellt aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben waren 5 % der Frauen im höheren Dienst und nur 1 % der Männer im höheren Dienst.

Von den im höheren Dienst mit Vorgesetzten- und Leitungsfunktionen betrauten Beschäftigten gingen gerade einmal 271 beziehungsweise 10 % einer Teilzeitbeschäftigung nach. Davon waren es mit 75 % mehrheitlich Frauen, die eine Leitungsfunktion in Teilzeit ausüben. Während sich 21 % der Frauen in Leitungsfunktionen in Teilzeit befanden, lag der entsprechende Männeranteil bei nur 4 %. Wie auch mit der Gegenüberstellung in Abbildung 4 am Beispiel der Frauenanteile für die einzelnen obersten Bundesbehörden (ohne BBk) dargestellt, nimmt mehrheitlich im höheren Dienst der Frauenanteil in Teilzeit bei hierarchischem Aufstieg deutlich ab. Auf Ebene der Referatsleitungen waren es noch 24 % der Frauen (Männer: 4 %) und auf Ebene der Unterabteilungsleitungen noch 7 % der Frauen (Männer: 4 %), die eine Teilzeit wählten. 2 % der Abteilungsleiterinnen einschließlich Direktorinnen waren in Teilzeit beschäftigt, wohingegen alle Abteilungsleiter einschließlich Direktoren in Vollzeit arbeiteten. In der darüber liegenden Führungsebene der Staatssekretärinnen und -sekretäre befanden sich weder Frauen noch Männer in Teilzeit. Den höchsten Anteil von Teilzeitbeschäftigten an Beschäftigten mit Leitungsfunktion wies das BMJV mit 17 % auf, gefolgt von dem BKamt und dem BMFSFJ mit jeweils 10 %. Mit jeweils einem Anteil von 2 % waren es die BT, das AA, das BMVI und das BR, welches die niedrigste Quote von Teilzeitbeschäftigten an Beschäftigten mit Leitungsfunktion aufwies. Beurlaubungen und Freistellungen fanden sich ausschließlich bei Referatsleiterinnen: Unter 1 % der Frauen in Leitungsfunktionen waren aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben beurlaubt oder freigestellt.

Abb 4 Teilzeitanteil bei Frauen in den obersten Bundesbehörden am 30. Juni 2018  
in %



Ohne BBk.  
1 Einschließlich Auslandsvertretungen.

---

## Vergleich der Ergebnisse 2018 zu denen des Vorjahres

Für diesen Bericht wurden zum 30. Juni 2018 erstmals die Beschäftigten des Auswärtigen Dienstes vollständig erfasst, das heißt neben den Beschäftigten der Zentrale des AA auch die der Auslandsvertretungen. Gegenüber dem Vorjahr verdoppelte sich hierdurch die Zahl der Beschäftigten des AA (nun einschließlich der Auslandsvertretungen) auf 6 672. Insbesondere bedingt durch die zusätzliche Einbeziehung der Auslandsvertretungen sank der Frauenanteil an allen Beschäftigten des AA gegenüber dem Vorjahr um zwei Prozentpunkte auf 49 %, der Frauenanteil an den Beschäftigten des höheren Dienstes und an Leitungsfunktionen um jeweils vier Prozentpunkte auf 35 % und 20 %. Auch die Ergebnisse der Gesamtbetrachtung der obersten Bundesbehörden bleiben von diesem statistischen Sondereffekt nicht unbeeinflusst. Für den Vorjahresvergleich bleibt das AA bei der Gesamtbetrachtung im Folgenden ausgenommen.

Ebenfalls weniger Frauen als Männer beschäftigten weiterhin der BRH (42 %) und die BfDI (44 %). Insgesamt verharrte der Anteil weiblicher Beschäftigter in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk und AA) mit 54 % auf dem Niveau des Vorjahres. Demgegenüber verringerte sich der Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk und AA) bei den beruflichen Aufstiegen um einen Prozentpunkt auf 55 %, sodass jedoch in der Gesamtbetrachtung weiterhin keine Benachteiligung zu erkennen ist.

Der Vorjahresvergleich der prozentualen Verteilung von Frauen und Männern des höheren Dienstes in den obersten Bundesbehörden insgesamt zeigt keine Fortschritte in der Gleichstellung. In dieser Laufbahngruppe belief sich der Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk und AA) weiterhin auf 47 %. Dennoch waren es zwölf der 22 obersten Bundesbehörden (ohne BBk und AA), in denen der Frauenanteil im höheren Dienst den Vorjahreswert überstieg. Einen kräftigen Zuwachs erfuhr dabei vor allem die BfDI um sechs Prozentpunkte auf 38 %. Zuwächse um jeweils zwei Prozentpunkte ergaben sich neben dem BMFSFJ auf 73 %, dem BPA auf 56 % und dem BMVI auf 43 % auch für das BMEL. Anders als noch im Vorjahr konnte dort ein paritätisches Verhältnis zwischen Frauen und Männern im höheren Dienst erzielt werden. Damit verringerte sich die Zahl der obersten Bundesbehörden einschließlich der BBk und des AA, in denen weniger Frauen als Männer im höheren Dienst beschäftigt waren, um eine auf nunmehr 15 Behörden.

Nach wie vor liegt der Anteil von Frauen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben des höheren Dienstes bei den obersten Bundesbehörden zum 30. Juni 2018 deutlich unter dem dieser Laufbahngruppe. Dieser stieg im Vergleich zum Vorjahr in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk und AA) insgesamt um einen Prozentpunkt auf 37 %. In elf der 22 betrachteten obersten Bundesbehörden sowie der BBk erhöhte sich der Frauenanteil in Führungspositionen, allen voran um jeweils vier Prozentpunkte im BMFSFJ auf 60 %, im BKAm auf 33 % und im BRH auf 27 %. Auf dem Vorjahresniveau ruhte der Anteil an Frauen in Führungspositionen hingegen im BR. Trotz eines deutlichen Rückgangs des Frauenanteils in Führungspositionen um 6 Prozentpunkte auf 55 % im BVerfG waren es zusammen mit dem BMFSFJ weiterhin zwei oberste Bundesbehörden mit einem höheren Frauenanteil in Führungspositionen. Gesondert betrachtet ist in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk und AA) auf nicht allen Führungsebenen die Gleichstellung vorangekommen, sodass weiterhin Ungleichgewichte bestehen. Dem Anstieg des Frauenanteils an Referatsleitungen um einen Prozentpunkt auf 39 % stand ein Rückgang des Frauenanteils an Unterabteilungsleitungen um einen Prozentpunkt auf 27 % gegenüber. Lag die Diskrepanz zwischen den Frauenanteilen beider Führungsebenen im Vorjahr in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk und AA) noch bei insgesamt zehn Prozentpunkten, erhöhte sie sich im Berichtsjahr auf elf Prozentpunkte. Wie im Vorjahr wiesen die BKM und das BPrA einen deutlich größeren Anteil von Frauen in der höheren Führungsebene auf, durch den starken Zuwachs des Frauenanteils an Unterabteilungsleitungen im BMFSFJ um zwölf Prozentpunkte auf 58 % waren es nunmehr drei oberste Bundesbehörden, die über mehr Frauen als Männer in Unterabteilungsleitungen verfügen. Hinsichtlich der Besetzung von Abteilungsleitungen einschließlich Direktorinnen und Direktoren war in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk und AA) insgesamt eine Erhöhung des Frauenanteils um drei Prozentpunkte auf gut ein Drittel zu verzeichnen, auf Staatssekretärebene hingegen ein Rückgang um sechs Prozentpunkte auf 17 %. Mit einem höheren Frauenanteil zeichneten sich auf Ebene der Abteilungsleitungen wie im Vorjahr das BMFSFJ, das BMJV und das BMZ aus, wobei der Frauenanteil im BMJV um zehn Prozentpunkte auf zwei Drittel erhöht werden konnte. Zudem stieg im BPA der Anteil von Frauen an Abteilungsleitungen um 20 Prozentpunkte auf 57 %. Das BMAS erreichte durch eine Steigerung des Frauenanteils um sieben Prozentpunkte eine paritätische Besetzung auf Ebene der Abteilungsleitungen.

## Vergleich der Ergebnisse 2018 zu denen des Vorjahres

---

Der Anteil an Teilzeitbeschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk und AA) insgesamt verharrte auf dem Vorjahresniveau von 21 %, der Frauenanteil an Teilzeitbeschäftigung auf dem Vorjahresniveau von 82 %. Der Anteil weiblicher Beschäftigter im höheren Dienst, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgingen, erhöhte sich um einen Prozentpunkt auf 35 %, bei den männlichen Beschäftigten belief er sich weiterhin auf 7 %. Die Zahl der in Teilzeit beschäftigten Frauen im höheren Dienst mit Vorgesetzten- und Leitungsfunktionen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 4 % auf 198, die der in Teilzeit beschäftigten Männer um 6 % auf 68. Dennoch verharrte der Anteil der Teilzeitbeschäftigung der im höheren Dienst mit Vorgesetzten- und Leitungsfunktionen betrauten Frauen auf dem Niveau des Vorjahres von 22 %, der entsprechende Männeranteil auf dem Niveau des Vorjahres von 4 %.

Tab 1 Frauen in Führungspositionen im Vergleich der obersten Bundesbehörden am 30.6.2018

Oberste Bundesbehörden	Beschäftigte insgesamt	Frauenanteil in %							
		an Beschäftigung	im höheren Dienst	am beruflichen Aufstieg <sup>1</sup>	an allen Leitungsfunktionen				
					insgesamt	davon			
					an Staatssekretären/-innen	an Abteilungsleitungen <sup>2</sup>	an Unterabteilungsleitungen	an Referatsleitungen	
AA <sup>3</sup>	6 672	48,8	34,9	46,0	20,5	0,0	16,1	19,3	21,5
BfDI	131	44,3	38,2	38,7	25,0	–	0,0	0,0	30,8
BKAmt	665	54,1	42,6	51,7	32,7	0,0	37,5	33,3	32,4
BKM	275	55,6	54,1	55,6	47,4	–	0,0	80,0	43,8
BMAS	1 190	57,9	48,3	58,7	33,5	33,3	50,0	22,7	34,4
BMBF	1 101	58,1	52,1	58,8	44,5	50,0	25,0	15,4	49,5
BMEL	967	57,1	50,0	67,5	33,6	0,0	14,3	20,0	37,4
BMF	1 910	53,6	40,0	56,1	26,5	0,0	22,2	33,3	26,2
BMFSFJ	829	72,1	73,1	79,3	59,8	100	60,0	58,3	59,6
BMG	726	64,2	61,3	70,1	39,6	0,0	42,9	22,2	42,0
BMI	1 539	50,9	42,7	52,6	30,7	0,0	26,7	17,4	35,0
BMJV	799	62,2	49,1	59,7	41,3	50,0	66,7	27,8	41,9
BMU	1 281	56,4	49,6	65,4	36,9	0,0	25,0	35,3	38,0
BMVI	1 386	51,9	42,7	48,7	34,0	0,0	11,1	25,0	37,7
BMVg	1 460	50,1	37,1	48,7	27,8	0,0	20,0	16,0	32,5
BMWi	1 817	52,6	45,7	55,5	34,2	50,0	20,0	27,6	35,9
BMZ	991	54,2	55,3	45,5	46,6	0,0	60,0	29,4	49,1
BPA	507	59,0	55,6	50,6	42,0	0,0	57,1	11,1	48,5
BPrA	202	59,9	46,7	44,4	41,7	0,0	33,3	100	42,1
BR	198	54,5	47,5	33,3	47,4	100	25,0	–	50,0
BRH	1 174	41,7	37,7	35,1	27,1	0,0	30,8	–	26,9
BT	2 980	50,9	40,5	47,8	39,0	0,0	50,0	21,4	42,2
BVerfG	193	66,3	50,0	55,6	54,5	–	0,0	–	60,0
<b>Gesamt<sup>5</sup></b>	<b>28 993</b>	<b>53,1</b>	<b>45,0</b>	<b>53,2</b>	<b>34,3</b>	<b>15,8</b>	<b>29,7</b>	<b>25,5</b>	<b>36,5</b>
nachrichtlich:									
BBk	5 960	44,4	44,1 <sup>4</sup>	44,6	28,4 <sup>4</sup>	/	/	/	/

1 Beförderungen, Höhergruppierungen und Übertragung von Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben im Zeitraum vom 1.7.2017 bis 30.6.2018.

2 Einschließlich Direktorinnen und Direktoren.

3 Einschließlich Auslandsvertretungen.

4 Für die BBk werden aufgrund abweichender Strukturen in den Leitungsfunktionen neben dem höheren Dienst auch der gehobene und der mittlere Dienst mit einbezogen. Daher erfolgt bei den Leitungsfunktionen keine weitere Differenzierung.

5 Lesehilfen:

- Zum 30.6.2018 waren von den 28 993 Beschäftigten aller obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 53 % Frauen.
- Zum 30.6.2018 waren von allen Beschäftigten im höheren Dienst in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 45 % Frauen.
- Bei allen vom 1.7.2017 bis 30.6.2018 erfolgten beruflichen Aufstiegen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) waren 53 % Frauen.
- Zum 30.6.2018 waren von allen Beschäftigten in Leitungsfunktionen in allen obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 34 % Frauen.
- Zum 30.6.2018 waren von allen Staatssekretären/-innen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 16 % Frauen.
- Zum 30.6.2018 waren von allen Abteilungsleitungen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 30 % Frauen.
- Zum 30.6.2018 waren von allen Unterabteilungsleitungen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 25 % Frauen.
- Zum 30.6.2018 waren von allen Referatsleitungen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 37 % Frauen.

Tab 2 Teilzeitbeschäftigung am 30.6.2018

Oberste Bundesbehörden	Teilzeitbeschäftigung in %							
	insgesamt	an Leitungsfunktionen	Frauenanteil in %			Männeranteil in %		
			an Teilzeitbeschäftigung insgesamt	bei Teilzeit im höheren Dienst	bei Teilzeit in Leitungsfunktionen	an Teilzeitbeschäftigung insgesamt	bei Teilzeit im höheren Dienst	bei Teilzeit in Leitungsfunktionen
AA <sup>1</sup>	4,8	1,3	82,2	8,7	5,1	17,8	2,0	0,3
BfDI	16,0	0,0	76,2	19,2	0,0	23,8	11,9	0,0
BKAmt	16,1	11,2	84,1	27,5	25,0	15,9	6,1	4,5
BKM	19,6	5,3	81,5	28,8	11,1	18,5	8,0	0,0
BMAS	20,2	11,4	86,7	38,4	24,5	13,3	9,3	4,8
BMBF	26,6	17,2	86,0	42,4	28,1	14,0	9,0	8,5
BMEL	24,2	13,1	82,9	43,6	29,3	17,1	11,8	4,9
BMF	19,1	5,7	81,1	32,2	14,3	18,9	6,5	2,6
BMFSFJ	26,8	20,6	92,3	42,6	31,3	7,7	9,2	4,7
BMG	19,3	5,7	92,9	34,4	11,9	7,1	4,4	1,6
BMI	18,4	11,0	80,2	36,0	28,0	19,8	8,4	3,5
BMJV	21,9	21,0	87,4	27,2	35,6	12,6	4,2	10,7
BMU	21,5	9,5	85,1	33,6	17,7	14,9	7,9	4,7
BMVI	17,5	3,5	88,8	27,6	4,2	11,2	4,6	3,2
BMVg	9,9	4,3	91,7	23,8	9,4	8,3	2,0	2,4
BMWi	22,0	14,9	81,7	37,2	28,9	18,3	10,0	7,5
BMZ	22,1	15,3	79,0	35,7	23,0	21,0	11,8	8,6
BPA	18,1	14,0	88,0	34,7	28,6	12,0	5,3	3,4
BPrA	11,9	0,0	100	4,8	0,0	0,0	0,0	0,0
BR	23,7	5,3	74,5	21,1	11,1	25,5	4,8	0,0
BRH	20,8	5,9	72,1	33,6	21,9	27,9	4,7	0,0
BT	26,4	9,8	69,9	37,4	20,8	30,1	8,3	2,7
BVerfG	25,9	27,3	94,0	35,3	50,0	6,0	0,0	0,0
<b>Gesamt<sup>3</sup></b>	<b>17,2</b>	<b>9,7</b>	<b>81,8</b>	<b>31,0</b>	<b>21,0</b>	<b>18,2</b>	<b>6,2</b>	<b>3,8</b>
nachrichtlich:								
BBk	21,8	13,8	76,0	37,7 <sup>2</sup>	33,0 <sup>2</sup>	24,0	9,8 <sup>2</sup>	6,2 <sup>2</sup>

1 Einschließlich Auslandsvertretungen.

2 Für die BBk werden aufgrund abweichender Strukturen in den Leitungsfunktionen neben dem höheren Dienst auch der gehobene und der mittlere Dienst mit einbezogen.

3 Lesehilfen:

- Zum 30.6.2018 waren von allen Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 17 % in Teilzeit beschäftigt.
- Zum 30.6.2018 waren von allen Beschäftigten in Leitungsfunktionen in allen obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 10 % in Teilzeit beschäftigt.
- Zum 30.6.2018 waren von allen Teilzeitbeschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 82 % Frauen.
- Zum 30.6.2018 waren von allen Frauen im höheren Dienst in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 31 % in Teilzeit beschäftigt.
- Zum 30.6.2018 waren von allen Frauen in Leitungsfunktionen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 21 % in Teilzeit beschäftigt.
- Zum 30.6.2018 waren von allen Teilzeitbeschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 18 % Männer.
- Zum 30.6.2018 waren von allen Frauen im höheren Dienst in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 6 % in Teilzeit beschäftigt.
- Zum 30.6.2018 waren von allen Frauen in Leitungsfunktionen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 4 % in Teilzeit beschäftigt.



Tab 3 Beurlaubung/Freistellung aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben am 30.6.2018

Oberste Bundesbehörden	Beurlaubte/Freigestellte							
	Anteil an allen Beschäftigten	Frauenanteil	Anteil an Frauen im höheren Dienst	Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen	aufgrund von Familienaufgaben		aufgrund von Pflegeaufgaben	
					Anteil an Beurlaubung/Freistellung gesamt	Frauenanteil	Anteil an Beurlaubung/Freistellung gesamt	Frauenanteil
AA <sup>1</sup>	2,8	82,2	5,4	0,0	100	82,2	0,0	–
BfDI	3,1	75,0	7,7	0,0	100	75,0	0,0	–
BKAmt	2,3	80,0	5,5	0,0	100	80,0	0,0	–
BKM	0,7	100	0,0	0,0	100	100	0,0	–
BMAS	3,6	81,4	7,0	1,9	95,3	80,5	4,7	100
BMBF	3,3	77,8	6,5	3,5	97,2	77,1	2,8	100
BMEL	1,6	100	3,8	0,0	100	100	0,0	–
BMF	2,5	85,1	3,6	0,0	100	85,1	0,0	–
BMFSFJ	4,2	88,6	9,3	1,6	91,4	90,6	8,6	66,7
BMG	3,4	96,0	4,7	2,4	88,0	95,5	12,0	100
BMI	2,5	87,2	3,6	0,0	100	87,2	0,0	–
BMJV	2,9	73,9	5,4	0,0	100	73,9	0,0	–
BMU	2,6	93,9	3,8	0,0	100	93,9	0,0	–
BMVI	2,7	84,2	4,9	2,1	97,4	83,8	2,6	100
BMVg	1,2	88,2	4,0	0,0	82,4	85,7	17,6	100
BMWi	4,1	85,1	9,0	0,0	100	85,1	0,0	–
BMZ	1,9	89,5	2,0	0,0	100	89,5	0,0	–
BPA	2,4	91,7	1,1	0,0	100	91,7	0,0	–
BPrA	2,0	75,0	0,0	0,0	100	75,0	0,0	–
BR	1,5	100	5,3	0,0	100	100	0,0	–
BRH	1,4	82,4	4,2	0,0	100	82,4	0,0	–
BT	1,2	82,9	2,8	0,0	94,3	84,8	5,7	50,0
BVerfG	3,1	100	5,9	0,0	100	100	0,0	–
<b>Gesamt<sup>3</sup></b>	<b>2,5</b>	<b>84,9</b>	<b>5,0</b>	<b>0,6</b>	<b>97,9</b>	<b>84,8</b>	<b>2,1</b>	<b>86,7</b>
nachrichtlich: BBk	2,6	81,0	4,7 <sup>2</sup>	0,0 <sup>2</sup>	100	81,0	0,0 <sup>2</sup>	– <sup>2</sup>

1 Einschließlich Auslandsvertretungen.

2 Für die BBk werden aufgrund abweichender Strukturen in den Leitungsfunktionen neben dem höheren Dienst auch der gehobene und der mittlere Dienst mit einbezogen.

3 Lesehilfen:

- Zum 30.6.2018 waren von allen Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 3 % beurlaubt/freigestellt.
- Zum 30.6.2018 waren von allen beurlaubten/freigestellten Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 85 % Frauen.
- Zum 30.6.2018 waren von allen Frauen im höheren Dienst in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 5 % beurlaubt/freigestellt.
- Zum 30.6.2018 waren von allen Frauen in Leitungsfunktionen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 1 % beurlaubt/freigestellt.
- Zum 30.6.2018 waren von allen beurlaubten beziehungsweise freigestellten Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 98 % aufgrund von Familienaufgaben beurlaubt/freigestellt.
- Zum 30.6.2018 waren von allen aufgrund von Familienaufgaben beurlaubten/freigestellten Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 85 % Frauen.
- Zum 30.6.2018 waren von allen beurlaubten/freigestellten Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 2 % aufgrund von Pflegeaufgaben beurlaubt/freigestellt.
- Zum 30.6.2018 waren von allen aufgrund von Pflegeaufgaben beurlaubten/freigestellten Beschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 87 % Frauen.

Tab 4 Frauen in Führungspositionen im Vergleich der obersten Bundesbehörden am 30.6.2017 und 30.6.2018

Oberste Bundesbehörden	Frauenanteil in %							
	an Beschäftigung		im höheren Dienst		Leitungsfunktionen			
					insgesamt		darunter: an Unterabteilungsleitungen	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
AA <sup>1</sup>	51,1	48,8	38,7	34,9	24,4	20,5	23,1	19,3
BfDI	42,0	44,3	32,7	38,2	26,7	25,0	0,0	0,0
BKAmt	54,8	54,1	43,6	42,6	28,6	32,7	28,6	33,3
BKM	55,6	55,6	53,0	54,1	44,4	47,4	80,0	80,0
BMAS	58,4	57,9	48,1	48,3	34,3	33,5	25,0	22,7
BMBF	58,6	58,1	54,5	52,1	46,7	44,5	28,6	15,4
BMEL	55,9	57,1	47,9	50,0	33,9	33,6	20,0	20,0
BMF	52,3	53,6	39,0	40,0	26,3	26,5	34,6	33,3
BMFSFJ	71,6	72,1	70,8	73,1	56,3	59,8	46,7	58,3
BMG	64,8	64,2	61,4	61,3	41,5	39,6	36,4	22,2
BMI	51,3	50,9	43,7	42,7	29,7	30,7	14,3	17,4
BMJV	62,3	62,2	48,8	49,1	41,4	41,3	29,4	27,8
BMU	56,3	56,4	49,8	49,6	36,9	36,9	26,1	35,3
BMVI	50,9	51,9	40,4	42,7	31,0	34,0	25,0	25,0
BMVg	49,4	50,1	36,4	37,1	30,0	27,8	16,7	16,0
BMWi	51,9	52,6	45,1	45,7	32,7	34,2	30,0	27,6
BMZ	53,7	54,2	54,0	55,3	45,1	46,6	30,0	29,4
BPA	59,2	59,0	53,2	55,6	38,8	42,0	12,5	11,1
BPrA	60,5	59,9	47,7	46,7	40,9	41,7	100	100
BR	56,8	54,5	47,5	47,5	47,4	47,4	–	–
BRH	41,3	41,7	38,1	37,7	23,1	27,1	–	–
BT	50,9	50,9	40,6	40,5	40,0	39,0	21,4	21,4
BVerfG	68,5	66,3	51,7	50,0	60,0	54,5	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>53,7</b>	<b>53,1</b>	<b>45,9</b>	<b>45,0</b>	<b>35,3</b>	<b>34,3</b>	<b>27,4</b>	<b>25,5</b>
ohne AA	54,1	54,4	46,8	47,1	36,0	36,5	27,7	27,2
nachrichtlich: BBk	44,3	44,4	43,9 <sup>2</sup>	44,1 <sup>2</sup>	26,3 <sup>2</sup>	28,4 <sup>2</sup>	/	/

1 2018 erstmals einschließlich Auslandsvertretungen.

2 Für die BBk werden aufgrund abweichender Strukturen in den Leitungsfunktionen neben dem höheren Dienst auch der gehobene und der mittlere Dienst mit einbezogen.